

**Aufhebung von Verkehrsflächen  
Entwidmung des Weges und der Straßenverkehrsbegleitfläche auf dem Grundstück  
Gemarkung Lehe, Flur 72, Flurstück 111**

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven als Straßenbaubehörde hat in seiner Sitzung vom 25.10.2023 beschlossen, dass die im Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereiche des Weges und der Straßenverkehrsbegleitflächen auf dem Flurstück Gemarkung Lehe, Flur 72, Flurstück 111 gem. § 7 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) vom 20.12.1976 (Brem.GBl. S. 341) für den öffentlichen Verkehr entwidmet werden soll.

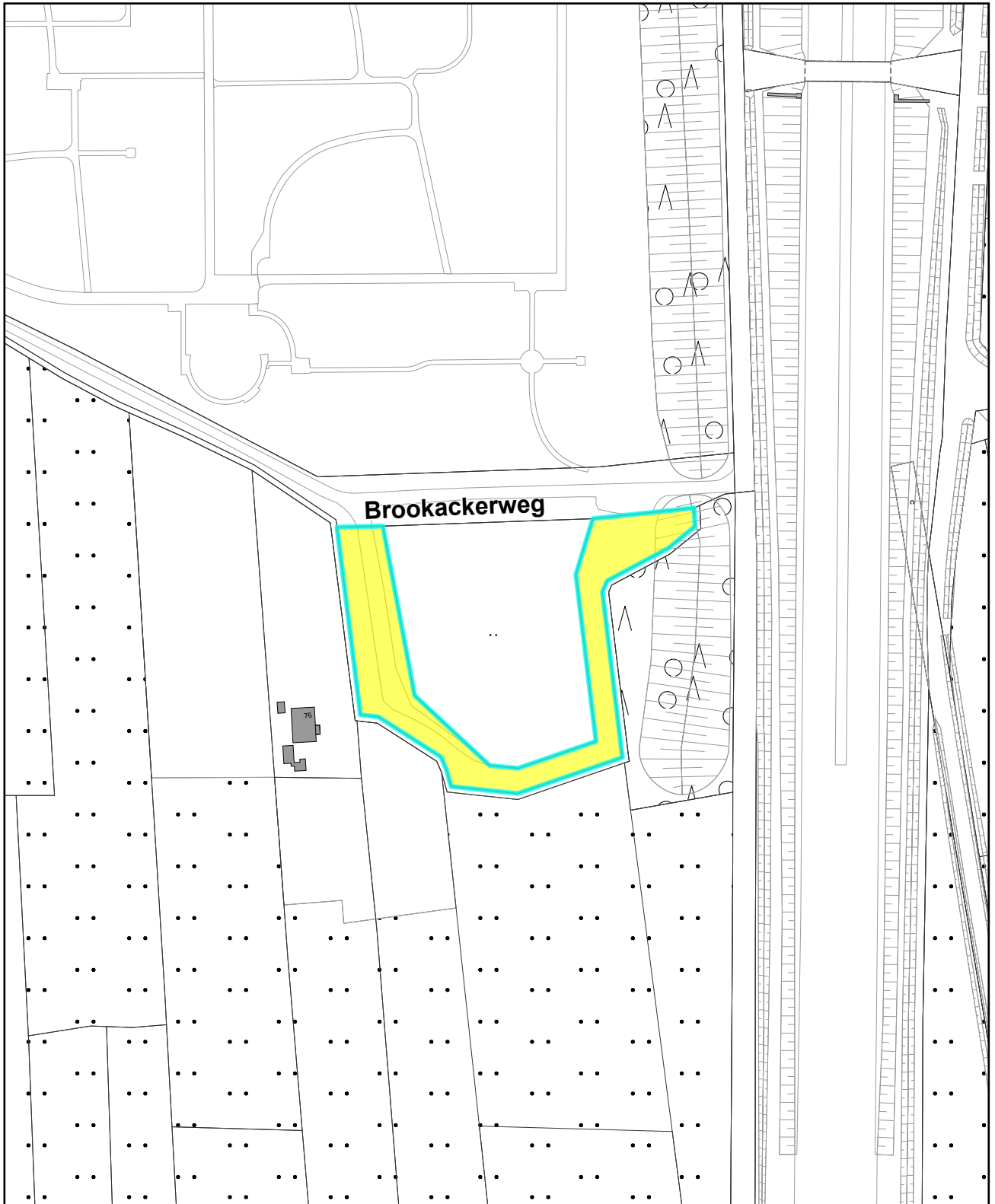
Die von der Aufhebung betroffenen Flächen sind im Planausschnitt vom 26.09.2023 dargestellt. Der Planausschnitt kann auch im Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20 Zimmer 15, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Absicht der Entwidmung können Betroffene innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Einwendungen erheben. Verspätete Einwendungen können bei der Entscheidung über die Entwidmung unberücksichtigt bleiben. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, zu erheben.

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
-Vermessungs- und Katasteramt-

Bremerhaven, den 03.11.2023

Anlage: Planausschnitt (Lageplan) vom 26.09.2023



Stand: 26.09.2023

Maßstab:1:2.000

**Entwidmung**  
Brookackerweg



SEESTADT  
BREMERHAVEN

Vermessungs- und Katasteramt - 62 -



zu entwidmende Flächen

**Aktenzeichen: 62.31.11-2023/008441**